

Bezirksverwaltung Münster-
Hiltrup

04.02.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Tüns

Telefon: 492-1610

Tuens@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Anpassung der Entgeltordnung der Stadthalle Hiltrup zum 01.05.2022

Beratungsfolge

| | | |
|------------|---|--------------|
| 24.02.2022 | Bezirksvertretung Münster-Hiltrup | Anhörung |
| 29.03.2022 | Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung | Vorberatung |
| 05.04.2022 | Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft | Vorberatung |
| 06.04.2022 | Hauptausschuss | Vorberatung |
| 06.04.2022 | Rat | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die beigelegte Entgeltordnung für die Benutzung der Räumlichkeiten in der Stadthalle Hiltrup wird beschlossen (Anlage 1).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Etatansatz bei der Produktgruppe 1503 (Zeile 05, Privatrechtliche Leistungsentgelte) erhöht sich ab dem 01.01.2023 um 14.000 € auf dann 154.000 €. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Jahr 2022 aufgrund der Corona-Pandemie nicht mit einer Erhöhung der Einnahmen gegenüber dem Etatansatz gerechnet wird

Begründung:

Zu Punkt 1:

Die letzte Anpassung der Grundpreise erfolgte bereits im Jahr 2003. Die Änderung der Entgeltordnung im Jahr 2017 (vgl. Vorlage V/0112/2017) bezog sich fast ausschließlich auf inhaltliche Anpassungen und Klarstellungen und nahm keine Veränderungen an den Grundpreisen vor.

Im Jahr 2021 wurden nun erstmalig erkennbare Sanierungen und bauliche Anpassungen (Baukosten von etwa 1,7 Mio. €) vorgenommen, die auch zu einer qualitativen Aufwertung führten. Auch wurden Tische (46.000 €) und Stühle (227.000 €) erneuert. Im Vergleich zu anderen Einrichtungen wird die Halle i. Ü. von den Kunden als preiswert eingeschätzt.

Eine angemessene Erhöhung der Preise in allen Preiskategorien ist daher geboten. Gleichwohl bleibt es dabei, dass für die Vereine, Verbände, Einrichtungen, Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften sowie die Parteien des Rates der Stadt und der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup besonders preisgünstige Tarife gelten (Teil B der Entgeltordnung).

Die textlichen Anpassungen im Bereich der Nebenkosten sind lediglich klarstellender Natur bzw. stellen Ergänzungen dar. Eine strukturelle Veränderung der bewährten Tarife ist damit nicht verbunden.

Eine Nutzungsübersicht für die Jahre 2016 – 2021 ist als Anlage 3 beigefügt.

I.V.

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Entgeltordnung der Stadthalle Hiltrup ab 01.05.2022

Anlage 2: Entgeltordnung mit Darstellung der Entgelte bis 30.04.2022 (Klammerzusatz)

Anlage 3: Nutzungsübersicht für die Jahre 2016-2021